



Über politische Grenzen

Rede

zum Antritt des Rektorates der
Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin

gehalten in der Aula

am 25. September 1917

von

Albrecht Penck

Berlin 1917

Druck der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt

AB

3177

Zum vierten Male während der Dauer des großen Weltkrieges übernimmt der neugewählte Rektor der Berliner Universität Amt und Würde. Er tut es ebenso wie seine drei letzten Vorgänger mit dem aufrichtigen Wunsche, daß schon während der Zeit seines Wirkens der männermordende, völkerschwächende Krieg zu Ende geführt werden möchte, und daß die Pflege der Wissenschaft an unserer Alma mater wieder im Zeichen des Friedens geschehe. Aber so lange unsere Feinde ihre militärische Niederlage dadurch zu verschleiern trachten, daß sie maßlose Ansprüche auf deutsche Gaue richten, und dadurch, daß sie Zwietracht zu säen versuchen zwischen Kaiser und Volk, um einen für sie günstigen Frieden zu erlangen, denken wir in erster Linie an den Krieg.

Noch wogt der Kampf. Jede neue Welle wirft unsere deutschen siegreichen Heere tiefer in Feindesland und schiebt die Grenzen deutscher Macht hinaus. Je weiter dies^{er} geschieht, desto lauter ertönt aus dem Feindeslager der Notschrei nach einer Zurückdrängung der deutschen Grenzen und gleichzeitig geht mehr und mehr deutscher Besitz in den Ländern unserer Feinde — also fast auf der ganzen Welt — uns verloren. Das ist ja das Kennzeichen dieses großen Krieges, daß er auf seiten unsrer Gegner geführt wird um Herrschaft und Besitz. Die beiden Grenzen deutscher Macht und Stärke, die auf der Erdoberfläche gezogen sind, die politischen und die Eigentumsgrenzen, sind bedroht.

Mannigfach sind die gegenseitigen Beziehungen dieser beiden Arten von Grenzen zueinander. Die politischen Grenzen werden vielfach zu Eigentumsgrenzen und diese zu politischen. Für die Natur einer Grenze ist es daher in erster Linie von Bedeutung, welches ihr Ursprung ist. Entwicklungsgeschichtlich ist die politische Grenze die ältere; denn die Bildung von Grundeigentum ist eine verhältnismäßig späte Erscheinung im Leben der Kulturvölker. Sie knüpft sich an die Bebauung des Bodens. Naturvölker säen zwar auch und ernten an ihnen geeignet erscheinenden Stellen; aber sie schwingen sich dabei nicht auf zu einer zielbewußten Umgestaltung der Erdoberfläche und nutzen diese im wesentlichen nur als Jagdgrund, als Sammelgebiet oder als Weide. Diese Nutzung geht immer aus von einer Gemeinschaft von Menschen, möge sie eine Sippe von Blutsverwandten oder eine Horde oder ein ganzer Stamm sein. Ängstlich wachen diese darüber, daß ihre Nutzungsfläche nicht von anderen Sippen oder Horden benutzt wird, so wie ein Jagdpächter darauf achtet, daß in seinem Jagdgebiete nicht gewildert wird. Die Sippe oder Horde übt damit eine gewisse Landeshoheit aus. Die Frage nach einem Grundeigentum kommt dabei gar nicht in Betracht. Aber strenge Regeln ordnen die Nutzung, die Jagd oder das Weiden. So finden sich alle Kennzeichen des Staates: Hoheitsrechte über ein Land, Ordnung in demselben und Schutz gegen außen selbst bei den primitivsten Völkerschaften.

Welcher Art die Begrenzung solcher primitiver Sammel-, Jagd- oder Weidegebiete ist, ist mehr ein Gegenstand der Ahnung als des Wissens. Aber es liegt auf der Hand, daß ihre Grenzen nur gezogen sein konnten unter Verwertung von Grenzen, die auf der Erdoberfläche sichtbar sind: vom Lauf

von
Grenzen!

der Flüsse, vom Kamm der Gebirge, von den Ufern des Meeres oder der Binnenseen, von Waldsäumen oder Sümpfen, vom Rande des Inlandeises, auf das sich kein Eskimo wagt, und daß dort, wo derartige Linien fehlen, ideale Linien zwischen Landmarken, zwischen Bergen und Bäumen oder auch im Umkreis einer Quelle gezogen wurden. Kurz, alles das, was wir als morphologische und Naturgrenzen zu bezeichnen pflegen, müssen wir uns als Grenzen der ersten Anfänge von Staatsgebieten denken. | +h+

Was wir für die Urzeiten und für die primitivsten Staaten der Gegenwart anzunehmen haben, trifft auch für die zielbewußte Landnahme späterer oder unserer Zeit zu. Als die aus dem Kaplande ausgewanderten Buren auf dem südafrikanischen Hochlande Freistaaten gründeten, zogen sie diesen natürliche Grenzen durch den Lauf der Flüsse und den Abfall der Gebirge. Anders verfuhr man als die einzelnen englischen Kolonien an der atlantischen Küste Nordamerikas ihre Gebiete binnenwärts gegeneinander abzugrenzen begannen. In der Carta von 1663 wurde die Nordgrenze von Carolina unter $36^{\circ} 30'$ nördlicher Breite festgelegt. Seither sind in den Vereinigten Staaten und in den Kolonien die Linien des Gradnetzes vielfach als Grenzen in Anwendung gekommen. |

Es ist in geographischen Kreisen vielfach erörtert worden, ob letztere Linien zu den natürlichen Grenzen zu ziehen seien oder nicht. Wer sich vergegenwärtigt, daß die Lage von Parallelkreisen und von Meridianen durch Naturbeobachtung, durch Breiten- und Längenbestimmung ermittelt wird, wird keinen Zweifel über ihre Zugehörigkeit zu den natürlichen Grenzen hegen. Aber sie sind doch wesentlich anderer Art als das, was man gewöhnlich unter natürlichen Grenzen ver-

steht. Man kann sie als astronomische Grenzen bezeichnen. Auch was sonst als natürliche Grenzen gilt, ist, streng genommen, verschiedener Art. Wir haben zunächst Grenzen, die durch die Oberflächengestalt der Erde, durch das Bett von Flüssen, den First von Gebirgen vorgezeichnet sind, und Grenzen, die durch die Naturbeschaffenheit des Landes, ob Wald, ob Steppe, ob Wüste, ob Inlandeis bedingt werden. Diese letzteren wollen wir als Naturgrenzen bezeichnen, die anderen als morphologische Grenzen.

Es ist in ihrem Wesen begründet, daß die Naturgrenzen selten scharf sind. Auch die morphologischen Grenzen liegen keineswegs fest. Kein Fluß behält unverändert seine Lage bei. Der Mittelrhein unterhalb Basel war vor der Regulierung ein verwilderter Strom, der sein Bett bald hierhin, bald dorthin verlegte. Ein solch verwilderter Strom bietet keine feste politische Grenze. Gleiches gilt vom Schlängelflusse, der seine Prallstellen unterwäscht und seine Mäander mehr und mehr ausgestaltet. Ganz und gar nicht endlich können die großen Ströme in ihrem Mündungsbereiche als feste Grenzen dienen; denn hier erfolgen leicht große Verlegungen ihrer Betten. Gebirgskämme liefern nur höchst selten, nämlich bloß dann, wenn sie so zugeschräfft sind, wie die Schneide zwischen Herzogenstand und Heimgarten, eine scharfe Grenze. Dort, wo sie als Rücken ausgebildet sind — und das ist die Regel —, da fällt es schwer, auf ihnen eine Firstlinie zu erkennen. Der Wanderer, der über den Kamm des Riesengebirges geht, hat die Reichsgrenze bald rechts, bald links von sich, und doch soll sie auf der Firstlinie gezogen sein. Sind die Wasserscheiden schon in vielen Gebirgen gar nicht leicht zu erkennen, so sind sie auf flachem

Lande vielfach sehr undeutlich und als Grenzen kaum zu verwenden.

Wer draußen in der Natur die Wasserscheide sucht, stößt auf zahlreiche Schwierigkeiten. Zwischen die Flüsse des österreichischen Alpenvorlandes schalten sich breite ebene Flächen ein, die sich weder nach dem einen noch nach dem anderen Nachbarflusse abdachen, und von denen das Wasser in die Tiefe sickert, man weiß nicht wohin. Ganz ähnlich ist es in vielen Kalkgebieten der Alpen, auf dem Karst sowie auf der Alb von Süddeutschland. In Norddeutschland zwischen Ems und Hunte breiten sich weite, wassergeschwellte Moore, und niemand vermag hier eine Wasserscheide zu erkennen. Die Wasserscheide als politische Grenze ist sehr häufig ein leeres Schlagwort, berechnet für die große Menge, die sich darunter etwas so scharfes wie den First eines Daches vorzustellen pflegt, und nicht weiß, daß viele Wasserscheiden tischeben sind.

Aber auch die astronomischen Grenzen sind nicht so bestimmt wie man gewöhnlich glaubt. Zwar gelingt es, durch fortgesetzte Beobachtungen die Lage einer Sternwarte bis auf Bruchteile einer Bogen-Sekunde festzulegen und damit ihren Ort auf der Erdoberfläche bis auf wenige Meter genau zu bestimmen; aber die gewöhnliche Ortsbestimmung, sowohl die der Breite, als auch besonders die der Länge erreicht dieses Ziel nicht. Zahlreiche, vielleicht die meisten astronomischen Grenzlinien entsprechen daher ihrer Definition nicht. Die Grenze zwischen Südaustralien und Victoria läuft nicht unter dem 141° östlicher Länge wie 1834 festgesetzt, sondern infolge der irrigen Längebestimmungen von Tyers zwei englische Meilen weit westlich davon.

Keine sogenannte natürliche Grenze besitzt die für ein entwickeltes Staatswesen erforderliche Schärfe und Eindeutigkeit. Ob Naturgrenze oder morphologische oder astronomische Grenze — immer hat die bloße Angabe, daß die politische Grenze einer solch natürlichen Leitlinie folgen soll, zu Konflikten geführt, denen erst gesteuert werden kann, wenn die Grenze vermarktet wird. Allenthalben ist zur Regel erhoben, daß die Grenze dort verläuft, wo sie nach den einmal gesetzten Grenzsteinen gesucht werden muß, und nicht dort, wo sie laut ihrer Definition als natürliche Grenze gesucht werden sollte.

Natürliche Grenzen bieten nicht das, was man so häufig von ihnen erwartet und verlangt: eine eindeutige Festlegung der Grenzlinie, wie sie der moderne Staat braucht, um sein Gebiet scharf und bestimmt festzulegen. Sie bieten lediglich die Idee, den Leitsatz, zur Ziehung einer solchen Grenze; vielfach aber nur ein leeres Schlagwort zur Rechtfertigung von Gebietsansprüchen. Erst die Vermarkung verleiht den natürlichen Grenzen Eindeutigkeit. Keiner der zivilisierten Staaten begnügt sich heute mit bloßen natürlichen Grenzen: alle haben vermarkte, also künstliche Grenzen. Die genaue Grenzvermarkung aber wurzelt ursprünglich nicht bei der politischen Grenze, sondern bei der Besitztums- oder Eigentumsgrenze.

Der Mensch, der eine Scholle bebaut, grenzt sie sorgfältig ab. Dies wird besonders notwendig dort, wo der anbaufähige Grund beschränkt ist und bis an die Grenzen des Möglichen ausgenutzt werden muß. In den Bewässerungsländern entwickelte sich zuerst die scharfe Grundeigentumsgrenze, in Mesopotamien und namentlich in Ägypten. Uralt sind hier

die Flurgrenzen. Sie sind streng festgelegt, die Grenzen des Staates aber sind unbestimmt, bald liegen sie weiter, bald näher draußen in der Wüste. Niemand hat sie je vermarktet.

Wie sich in den alten Kulturländern mit der Entwicklung der Bodenkultur die Grundbesitzverhältnisse des Bodens allmählich entwickelt haben, wissen wir nicht. Wie die Landnahme heute geschieht, wie auf die politische Aufteilung die Erwerbung von Grundeigentum folgt und sich mit ihr verknüpft, lehren uns zahlreiche Beispiele aus den Kolonialländern. Der Vorgang ist immer derselbe: Der Staat oder das Land, das durch Aufteilungsgrenzen umrahmt worden ist, betrachtet sein ganzes Gebiet als sein Eigentum, ohne sich im geringsten um die vorhandenen Hoheitsrechte der Eingeborenen zu kümmern, und verteilt oder verkauft die einzelnen Grundstücke an seine Bürger oder Einwanderer. Dieser Vorgang vollzog sich in den Burenfreistaaten, wo die Farmgrenzen, etwa wie die Maschen eines Netzwerkes verlaufen; er vollzieht sich noch in Australien; er ist so gut wie vollendet in USAmerika, wo die Farmen regelmäßige quadratische Grundrisse erhielten. In den Burenstaaten ging die ganze Fläche des Staatsgebietes in Grundeigentum über, in den Vereinigten Staaten fast die gesamte nutzbare Fläche. Aber sehr große Gebiete bleiben als Wüsten hier von der Bodenkultur ausgeschlossen. Ebenso ist es in Australien. Auch hier zeigt sich, daß das Staatsgebiet, ebenso wie in Ägypten, größer ist als das Kulturgebiet. Aber die politischen Grenzen sind hier, ebenso wie in den Vereinigten Staaten, viel schärfer als beim Nillande. Weniger scharf umrandet ist hingegen die Lebensfläche, weil sich der Übergang von fruchtbarem Gelände zu den Wüsten allmählich vollzieht.

In den Kulturländern Europas ist die Gesamtfläche des Staates auf Grundeigentümer verteilt. Der Staat tritt selbst vielfach als solcher auf. Jede Änderung des politischen Besitzes hat hier mit Grundeigentumsrechten zu rechnen; denn die Zeiten sind vorüber, wo in Europa der politische Eroberer zugleich auch das Kulturland an sich nahm, dessen Bewohner vernichtete, vertrieb oder zu Sklaven machte. Jahrhundertlang galt es bei zivilisierten Staaten als Regel, daß die Kriege von Staat zu Staat geführt werden, und daß bei Gewinn neuen Landes der dort befindliche Grundbesitz vom Eroberer oder Sieger geachtet wurde. Die Ziehung neuer Staatsgrenzen steht in Europa seit langem in enger Abhängigkeit von den Grundbesitzverhältnissen.

Verhältnismäßig einfach lagen die Dinge bei uns im frühen Mittelalter, als nur die Gaue besiedelt waren. Bei Teilungen ließ man sie beisammen, und zog die politischen Grenzen durch die dazwischen gelegene unwegsame Wildnis der Wälder und Gebirge, welche natürliche Grenzsäume der Gaue bildeten. Im Laufe der Jahrhunderte wuchs die Besiedlung von beiden Seiten hinein in dieses Niemandsland; ihr folgte die politische Herrschaft, bis dann mitten im Grenzsaum Zusammenwachsgrenzen entstanden. Bei ihnen wurden die Grundbesitzgrenzen meist maßgebend für Staatsgrenzen. Gleiches geschah bei allen politischen Grenzveränderungen der letzten Jahrhunderte: Es ging mit der Herrschaft jeweils das Grundeigentum von Land zu Land, und Dorfgrenzen, also Grundeigentumsgrenzen, wurden Staatsgrenzen. Dadurch haben die europäischen Grenzen ein ganz anderes Gepräge als die Aufteilungsgrenzen erhalten, welche in den modernen Kolonien oder Kolonialstaaten durch Niemands-

land gezogen werden. Aber hier wie da fällt Staatsgrenze stets mit Eigentumsgrenze zusammen, was nicht ausschließt, daß derselbe Grundbesitzer beiderseits der Grenze Grund und Boden besitzen kann.

Fast alle inneren Staatengrenzen des Deutschen Reiches sind derartige Trennungsgrenzen. Die der thüringischen Staaten können nur verstanden werden, wenn man sich immer von neuem wieder vor Augen hält, daß Länder mit vollkommener Aufteilung der Bodenfläche auf einzelne Besitztümer getrennt wurden. Gewöhnlich ging man dabei bis auf die Dorfgemarkungen zurück, innerhalb derer die einzelnen Grundbesitzflächen bunt durcheinander gewürfelt sind, aber in Thüringen hat man selbst Dörfer aufgeteilt. Die durch fast ganz Europa gehende Anlehnung der Staatsgrenzen an ältere Gemarkungsgrenzen wird allerdings vielfach dadurch verschleiert, daß insbesondere morphologische Grenzen, welche zur Ziehung von Staatsgrenzen herbeigezogen werden, die Gebiete von Gemeinden von einander trennen. Dies gilt namentlich von den Flüssen. Sobald sie eine gewisse Größe erreicht haben, scheiden sie die einzelnen Gemeinden von einander, während sie in ihrem Quellgebiete sehr häufig die Mittellinie für Gemeinden bilden. Alle größeren Flüsse Deutschlands sind tiefeinschneidende Gemeindegrenzen, und es ist das Kennzeichen von Brückenorten, wenn eine Gemeindefläche vom einen Ufer eines Stromes zum anderen herüberreicht. Daß bei den Teilungen Polens und namentlich bei den großen politischen Umwandlungen der napoleonischen Zeit Flüsse so häufig zu Staatsgrenzen gemacht wurden, liegt nicht bloß darin begründet, daß die Flüsse in militärischer Hinsicht den Wert nasser Festungsgräben besitzen, sondern

auch darin, daß man längs grösserer Flüsse ein Gebiet am bequemsten durchschneiden kann unter Wahrung der bereits bestehenden Gemeindegrenzen.

Viel weniger als die Flüsse trennen Gebirgskämme Gemeinden von einander. Gletschertragende Hochgebirgskämme bieten zwar ebensowohl für Gemeinden wie für Staaten scharfe Grenzen. Aber Gebirgsrücken, die über die Baumgrenze aufragen, liefern Weideflächen, welche vielfach von der einen Seite des Gebirges bewirtschaftet werden, so daß die Gemeindegrenzen über den Gebirgskamm reichen. So war es durch Jahrhunderte im Wasgenwalde. Die Herden des Münstertales weideten auf der lothringer Abdachung des Gebirges, und erst sehr allmählich ist die politische Grenze von Lothringen gegen das Elsaß auf den Kamm hinaufgerückt, wo sie nun, wie wir gleich zu Anfang des Krieges sahen, in bedrohlicher Nähe der deutschen Täler verläuft. Erfolgreich widerstrebte Spanien französischen Wünschen, die Grenze auf den Pyrenäenkamm zu verlegen; denn von Alters her weiden spanische Herden auch nördlich vom Kamm. Nur im allgemeinen ist der Alpenkamm Grenze zwischen Frankreich und Italien, nämlich nur dort, wo er so hoch ist, daß er wirtschaftlich wertlos ist. Sobald er in den Meeralpen etwas herabsinkt und Weideflächen bietet, reicht Italien über ihn hinab ins Tinée Tal. Nirgends ist wohl in den Gebirgen der Zwang geographischer Umstände zum politischen Zusammenschluß stärker als in den Eintiefungen. In einzelnen Tälern Südtirols treten die Gemeinden zu Großgemeinden zusammen, und im Baskenlande bilden sie Universitäten. Für solche Talschaften bildet der Gebirgskamm vielfach nicht die Grenze. Über den Brenner reicht das Wipptal hinweg. Das Pustertal

erstreckt sich von Rienz zur Drau; über den Simplon hinweg reicht der Kanton Wallis. Will man bei politischen Teilungen die Talschaften nicht zerlegen, so kann man die politische Grenze nicht über den Gebirgskamm ziehen, sondern muß sie dahin legen, wo sich die Talschaften von einander trennen, in die schwer wegsamen Talengen.

Dort, wo in flachem Lande die Firstlinien des Landes sich zu unscheinbaren Höhen verflachen, sind die Wasserscheiden höchst selten die Trennungslinien von Gemeinden. Gerade auf den Höhen zwischen den flacheingesenkten Wiesengründen der obersten Talverzweigungen liegen die besten Felder, erstrecken sich die Fluren von Dörfern. Jedes Bemühen, in dem zusammenhängend besiedelten Europa Landesgrenzen genau auf den Wasserscheiden ziehen zu wollen, kommt daher in unlösbaren Widerspruch zu den Besitzverhältnissen. Die Staatsgrenzen schmiegen sich hier allenthalben im mittleren Europa den Gemeindegrenzen an, nicht umgekehrt, wie in unbesiedeltem Lande. So ist es bei den Teilungen Polens dort geschehen, wo die Flüsse nicht Grenzen vorzeichneten. Zwischen Weichsel und Zbrucz hat die Nordgrenze Galiziens durchaus den Verlauf von Gemeindegrenzen: unregelmäßig zackt sie hin und her, stülpt sich aus und buchtet sich ein. Gleiches gilt von der französisch-belgischen Grenze. Sie ist eine Teilungsgrenze im Flachlande, quer durch ein altes Kulturgebiet geführt.

Die Grenze, die für eine Gemeinde praktisch ist, muß nicht die erforderlichen Eigenschaften einer Staatsgrenze besitzen, und deutlich wird an solchen Stellen die Unnatürlichkeit des Grenzverlaufes. Man spricht dann von einer künstlichen Grenze. Gewalthaber haben an ihnen

gelegentlich versucht, einen menschenleeren Grenzsaum zu schaffen. Die Türkei stellte einen solchen zwischen ihrem Gebiet und dem Kaiserlichen Kroatien in der Gegend östlich von Agram her. Auch Ludwig XIV. suchte um die von ihm gewonnene Grenze herum inmitten des deutschen Siedellandes durch Verwüstung der Nachbargebiete einen leeren Grenzsaum zu schaffen. Der Grenzsaum geht also entwicklungsgeschichtlich keineswegs immer der Grenzlinie voran, sondern kann auch eine spätere Folgeerscheinung sein. Aber wo es nicht gelingt, einen solchen Saum künstlich herzustellen, da wird die trockene, im Flachland verlaufende, an Gemeindegrenzen sich anlehnende Staatsgrenze immer als eine offene schlechte Grenze angesehen. Man hat das Gefühl, als ob Zellgrenzen, die im Innern eines Stammes gebildet, an dessen Außenseite gebracht worden seien. Nahe liegt der Wunsch nach Verbesserung. Die französisch-belgische Staatsgrenze verlockt Frankreich immer aufs neue, an eine Verbesserung seiner Nord-Ost-Grenze zu denken, und befangen von der Vorstellung, daß Flüsse im Flachlande die beste Grenze seien, lenkt es seine Blicke nach dem Rhein als bessere Grenze. Hinter dem Rufe nach Elsaß-Lothringen verbirgt sich der Wunsch, Belgien zu gewinnen.

Der Wert einer guten Grenze kommt nicht darin zum Ausdruck, daß sie eine natürliche ist, sondern ob sie zu dem Staate paßt, den sie umspannt, ob sie dessen Natur entspricht. An eine organische Grenze denken manche, wenn sie von einer natürlichen Grenze sprechen; aber es handelt sich dabei nicht um eine von der Natur vorgezeichnete morphologische oder aus der Natur herzuleitende

astronomische Grenze, noch gar um eine Naturgrenze, sondern um etwas, das aus dem Staate heraus verstanden werden muß.

Sehr verschiedenartig sind die Gebilde, die wir als Staaten bezeichnen. Sie sind verschieden in bezug auf innere und äußere Entwicklung; sie sind verschieden auch durch ihre Größe. Es gibt Fälle, in denen die natürliche Grenze zugleich die organische ist. So für einen Inselstaat die Küste. Aber sobald er anwachsen und sich ausdehnen möchte, wird sie ihm zu eng: er greift zu einer Nachbarinsel oder zum Festlande über. Aus dem Inselstaate wird häufig ein Archipelstaat. Auch für manche von Gebirgen umschlossene Länder erscheint die natürliche Grenze als die organische. Das Musterbeispiel ist immer die Schweiz. Ringsum natürliche Grenzen von einer solch starken Wirkung, daß sie Deutsche und Franzosen, Romanen und Italiener, Katholiken und Protestanten fest zusammenhalten und ihnen das gemeinsame starke Volksgefühl, Schweizer zu sein, aufdrücken. Aber kein noch so starker Bürgersinn würde der Schweiz ihre Unabhängigkeit gegenüber einem stärkeren Nachbarreiche sichern, das sie erobern wollte und darin nicht durch andere stärkere Nachbarn gehindert würde. Ebenso wie die Schweiz ist Tirol ein Paßland, innerhalb dessen starken natürlichen Grenzen Deutsche und Italiener durch Jahrhunderte lang friedlich nebeneinander lebten. Wie groß die Kraft geographischer Verhältnisse für die Bildung von Staaten und Ländern ist, so tritt sie doch nur unter gewissen Umständen voll zur Wirkung, dann nämlich, wenn sie die Entstehung von Staaten oder Ländern von sozusagen zeitgemäßer Größe begünstigt. Im Laufe der Zeiten sind die Flächen der Staaten größer und größer geworden, entsprechend der Ver-

besserung der Verkehrsmittel. Räume, die früher für Staaten paßten und zu deren Entwicklung geradezu einluden, sind gegenwärtig dafür zu klein, und natürliche Grenzen, die vor- dem gute organische waren, sind es heute nicht mehr, aber in ihnen können sich infolge ihrer natürlichen Trägheit Staaten lange erhalten, selbständig oder als Glieder einer größeren Einheit.

Dort, wo sich einzelne Staaten in eine größere Land- fläche teilen, bezeichnet jede Grenzkürzung die Minderung von Reibungsfläche gegenüber den Nachbarn. Die geogra- phische Gliederung der Landoberfläche durch Höhen- und Tiefenlinien macht indes die vom mathematischen Gesichts- punkte aus ideale wabenförmige Umgrenzung der Länder un- möglich. Aber unverkennbar ist, daß bei fortschreitender Entwicklung sich bei allen Staaten das Bestreben nach einer Zurundung der Landgrenze geltend macht. Einspringende Winkel werden fast immer als Nachteile der Grenzziehung empfunden. Sie verlängern die Grenzlinie, steigern die Kosten des Grenzschutzes und mindern vor allem die Grenzsicherheit. Dementsprechend werden sie tunlichst beseitigt, und wo sie gelassen worden, wo ein Staat Vorsprünge in das Bereich eines Nachbarn treibt, werden sie von diesem wie Dornen empfunden. Sie kennzeichnen die Aggressivgrenze. Die fran- zösische Nordgrenze mit ihrer Ausstülpung längs der Maas in der Gegend von Givet ist Musterbeispiel hierfür. Auch die Brückenköpfe von Kalisch und Peisern an unserer Ost- grenze sind solche Grenzdorne. Nur bei befreundeten Nach- barn werden mehrere ineinandergreifende Vorsprünge und Einsprünge der Grenze nicht als störend empfunden; denn sie steigern die Möglichkeit freundschaftlicher Berührungen und

freundschaftlicher Becinflussung. Daß das Deutsche Reich in Schlesien und Südbayern gegen Österreich hin vorspringt und dieses in Böhmen und Tirol seinerseits ähnliche Vorsprünge aufweist, bringt eine Verzahnung zuwege, welche die beiden Bundesgenossen auf das engste miteinander verknüpft, wenn schon Österreich zur Befestigung seines von Schlesien und Bayern eingeklammerten böhmischen Vorsprunges das tschechische Element so kräftig werden ließ, daß der Vorsprung manchen wie ein Dorn erscheint. Eine ähnliche Verzahnung findet sich zwischen Österreich und Italien. Weit springt Südtirol in die italienischen Alpengebiete hinein, und umgekehrt schiebt sich die venezianische Ebene zwischen Tirol und das österreichische Küstenland. Diese Verzahnung ist infolge der chauvinistischen Entwicklung des italienischen Nationalbewußtseins eine bedauerliche Reibungsfläche geworden. Eine weitere Fläche dieser Art droht sich weiter im Westen zu entwickeln, wo ähnlich wie Tirol der Schweizer Kanton Tessin weit gegen Italien vorspringt.

Sehr stark ist beim Italiener der Wunsch, alle seine Volksgenossen, sofern sie nicht — wie auf Corsica oder Malta — von Frankreich oder England beherrscht werden, im Regno zu vereinigen. Unsere deutsche Betrachtungsweise ist eine andere. Wir sehen unsere Volksgenossen außerhalb des Reichs nicht als „unerlöste Brüder“ an und lenken unsern Blick weder in begehrtlicher Weise nach Österreich noch nach der Schweiz, deren Nordgrenze in die Reichsgrenze bei Schaffhausen und Basel ja recht unbequeme Vorsprünge macht. Uns erscheinen Grenzvorsprünge immer mehr als Gebiete der Berührung, denn als solche der Reibung. Die sich weit ausstreckenden Vorsprünge unserer Kolonien, der Caprivi-Zipfel Südwestafrikas,

und die beiden Zipfel, welche nach dem Algecirasvertrage an Kamerun angehängt worden sind, sind uns immer als Mittel zu einer friedlichen Durchdringung erschienen. Aber das Ausland betrachtet sie als Ausfallspforten, und sie haben nicht wenig dazu beigetragen, unsere Nachbarn zu beunruhigen.

Die organische Grenze eines Staatsgebietes ist der Ausdruck politischer Kräfte und hat sich dem Inhalt des Staates anzuschließen. Dieser besteht in einer unlösbaren Verknüpfung von Land und Volk. Aus dem Volke fließen die immer sich erneuernden staatsbildenden Kräfte, im Lande wurzeln die staatserhaltenden Faktoren. Das Land ist der Boden, auf dem der Staat wurzelt und gedeiht. Erscheinen Volk und Land zwar auf das innigste verbunden, so kann im Leben des Staates doch bald die Bedeutung des einen, bald die des anderen mehr in den Vordergrund rücken.

Wo der Staatswille in einer einzigen Persönlichkeit vereinigt ist, geht das Wachstum des Staates in erster Linie auf Landerwerb aus. Eroberer kennen dabei vielfach keine Grenzen und schaffen leicht Staaten von übergroßer Ausdehnung und daher geringer Haltbarkeit; weitblickende Herrscher aber erkennen die Grenzen des Möglichen und lenken die Entwicklung des Staates behutsam auf einen bestimmten Lebensraum, der die erforderlichen Grundlagen für das Gedeihen des Staates gewährt. Daß auch der Volkswille auf nationaler Grundlage einen scharf ausgesprochenen Lebensraum gewinnen kann, lehrt die Entwicklung des modernen Italien. Aber wenn die italienische Nationalbewegung heute dem italienischen Staate auch Küstengebiete auf der Ostseite der Adria beigesellen möchte, so will sie ihm Länder zufügen, die außerhalb seiner durch das Meer und die Alpen gezogenen

organischen Grenze liegen. In großen Teilen Europas indes ist die Entwicklung von nationalen Staaten, die sich mit bestimmten Lebensräumen decken, unmöglich. Zwischen der östlichen Ostsee und dem östlichen Mittelmeere weist die Völkerkarte ein buntscheckiges Bild auf. In mannigfacher Weise durchsetzen und durchdringen sich die Gebiete einzelner Völker und Nationen, ohne sich im geringsten um die einzelnen Lebensräume zu kümmern, die der Boden Europas auch hier erkennen läßt.

Wo die Völkerkarte uns die große, einheitlich aussehende Nationalfläche der Rumänen verzeichnet, der nur wenige und kleine Inseln anderer Völker eingestreut sind, da zeigt eine nähere Betrachtung, daß gar kein zusammenhängendes Volksgebiet existiert, sondern zwei durch die menschenleeren Flächen der östlichen Karpathen und transylvanischen Alpen getrennte Volksgebiete: Siebenbürgen und Rumänien. Wo ferner die ethnographische Karte die große Fläche der Polen verzeichnet, da trifft man höchst selten rein polnische Bevölkerung, sondern letztere ist durchsetzt und durchdrungen mit zahlreichen Juden und nicht wenigen Deutschen, ganz abgesehen von den Grenzgebieten, wo deutsche Dörfer mit polnischen vielfach wechseln, so daß der polnische Geograph von Romer durch Anwendung einer dafür geeigneten Methode einen Ast polnischer Bevölkerung herauskonstruieren konnte, der sich bis zur Ostsee erstreckt, während die sorgfältige Untersuchung erweist, daß quer über jenen konstruierten Ast hinweg eine Verbindung der deutschen Bevölkerung Ostpreußens mit der der westlichen Provinzen des Königreichs vorhanden ist. Dort wiederum, wo die Natur in Ostalpen und Karpathen, in den Mittelgebirgen an den Außen-

seiten Böhmens sowie in den Dinarischen Gebirgen den Rahmen für einzelne, zum Teil sehr scharf umgrenzte kleinere Lebensräume geschaffen hat, der diese zu einer höheren Einheit verknüpft, da findet sich das bunte Völkergemisch. So stark ist der Zwang geographischer Verhältnisse, daß er hier trotzdem zur Herauskristallisierung der Österreichisch-ungarischen Monarchie führte, deren Wachstum allerdings im Süden an der Donau vorzeitig Halt gemacht und dafür im Norden über den Rahmen der Karpathen herausgegriffen hat. Viel guter Wille ist in Österreich-Ungarn entfaltet, den Widerstreit zwischen vitalen Interessen des Staates und nationalen der Völker zu lösen. Gleichwohl beklagt sich die Majorität der Bevölkerung in der einen Hälfte über magyarische Beherrschung, während in der anderen die Festigkeit des staatlichen Gefüges unter den auseinandergehenden Wünschen der nichtdeutschen Bevölkerung leidet. Nicht ohne Sorge betrachtet der Kenner Österreichs die neuesten, nach Begründung eines tschechisch-slowakischen Reiches. Dieses würde die natürlichen Grenzen des großen Lebensraumes unwirksam machen, und dessen Zerfall in kleinere Lebensräume notwendigerweise zur Folge haben.

Vielleicht ist die Zeit nicht fern, in welcher das gegenwärtig übermäßig gesteigerte, auf ethnographischer Grundlage beruhende Nationalbewußtsein namentlich der kleinen Nationen, einem anderen Gefühle weicht, das die Völker lange beseelte und groß gemacht hat, nämlich der Liebe zur heimatlichen Scholle, die bei uns Deutschen so ausgeprägt vorhanden ist, daß wir von Vaterlandsliebe sprechen. Die Erkenntnis muß dämmern, daß Menschen, welche in demselben Lande dicht neben- und durcheinander wohnen, durch zahlreiche Bande miteinander verknüpft und in vieler Hinsicht auf einander an-

gewiesen sind, so daß sie sich auf Grund ethnographischer Verschiedenheit nicht entzweien dürfen. Mehr in den Vordergrund wird dann wieder rücken, und zwar auf Grund freien Entschlusses der Völker, die Bedeutung des Landes für die Entwicklung des Staates. Das, was eine aufgeklärte Monarchie erzielte, wird dann auch der Volkswille erstreben, nämlich die Entwicklung von Staaten in bestimmten Lebensräumen mit naturgemäßen Grenzen.

Der Lebensraum eines Staates ist der Raum auf der Erdoberfläche, der bei entsprechender Größe die wirtschaftlichen Grundlagen für staatliches Leben bietet und dessen Zusammenschluß und Sicherheit begünstigt. Völlige Gleichheit in der Oberflächengestalt und Naturbeschaffenheit reichen dafür nicht aus; denn mannigfaltig sind die Bedürfnisse eines hochentwickelten Volkes, und wie lebhaft auch der Wunsch nach Welthandel und Weltverkehr sein möge — die Grundlage für eine richtige Staatswirtschaft bleibt doch die Volkswirtschaft. Erst durch Zusammenschluß von Waldland und Steppe entwickelte sich der russische Staat; in dem Wechsel von waldbedeckten Gebirgen und Flachland mit fruchtbaren Gauen wurzelt die Stärke unseres Vaterlandes.

Ein gewisser Reichtum an Schätzen des Bodens ist ein weiteres Erfordernis für einen Lebensraum. In früheren Zeiten kam nur Metallvorkommen in Betracht; heute liegt das Schwergewicht auch in der Kohle. Sehr ungleich ist jedoch die Ausstattung der einzelnen Länder mit diesen Schätzen des Bodens. Italien entbehrt der Steinkohlen und ist im Zeitalter der Dampfschiffe abhängig vom kohlenreichen England. Auch das eisenreiche Frankreich hat nicht Kohlen genug, und wenn es den Blick heute begehrt nach dem linken Rheinufer

lenkt, so versteckt sich dahinter der Wunsch nach Erlangung des Saarbrückener Kohlengebietes. Für unser an Kohlen reiches Vaterland ist es kein Glück gewesen, daß es 1871 nicht das ganze lothringische Eisenerzgebiet behalten hat, und es ist ein Verlust für Deutschland gewesen, als Preußen 1807 genötigt wurde, Neu-Schlesien an das Großherzogtum Warschau abzutreten; denn damit kam ein Teil des oberschlesischen Steinkohlengebietes an Polen. Auf seinem Kohlenreichtum beruht die Weltmachtstellung Großbritanniens; denn er gewährt ihm nicht bloß einen wichtigen Ausfuhrgegenstand, nicht bloß die Kraft zum Betriebe seiner Industrien, sondern vor allem den Motor seiner Schifffahrt. Wird er erschöpft, so bricht die britische Macht zusammen, und er geht viel rascher als der deutsche Kohlenreichtum dem Ende entgegen. Heute ist er der Kitt der Entente; in nicht ferner Zukunft werden die Länder Europas bei ihrem Bedarf an Kohle auf unser Vaterland angewiesen sein.

Wie für einen Lebensraum innere Verkehrslinien unerläßlich nötig sind, so braucht er auch ein Fenster gegen das Meer, um hinausblicken zu können auf die übrige Welt. Aber nicht jeder Raum, der durch seine Beschaffenheit und Umgrenzung für einen Lebensraum taugt, besitzt ein solches Fenster. Die Schweiz kann nie ein solches haben, ohne aus ihren naturgemäßen Grenzen hinauszugehen. Staaten in engem Lebensraum müssen daher ebenso auf Meeresgrenzen verzichten wie jene Staaten, die auf rein nationaler Grundlage erwachsen, falls es sich um eine Binnenlandsnation handelt, wie z. B. die polnische. Wie wichtig die Seegrenzen für einen Staat sind, selbst dann, wenn er seine Volkswirtschaft tunlichst auf eigene Kräfte aufbauen möchte, so wird es doch

immer Staaten geben — mögen sie an bestimmte Lebensräume oder an bestimmte Nationen geknüpft sein —, die der Küsten entbehren.

Der beste Rahmen für einen Lebensraum wird gezogen von Schranken des Lebens, von den Küsten des Meeres oder von hohen Gebirgen, welche Gebiete von Lebensarmut oder Lebensmangel darstellen, oder von anderen unwirtlichen Gebieten, wie Wüsten und Sümpfen. Solche Marken geben den Staaten naturgemäße, organische Grenzen. Sie sind breite Säume, innerhalb derer natürliche Grenzen vielfach zur Ziehung von Einzelheiten des Grenzverlaufes benutzt werden können. Aus Gründen der Sicherheit greifen die Staatsgrenzen innerhalb ihrer naturgemäßen Marken gewöhnlich aus dem Bewohnten ins Unbewohnte. Die Hoheitsrechte erstrecken sich ein Stück weit ins Meer hinein, sie reichen in die Wüste, bis in unwirtliche Gebirge. Frühzeitig schon schob China seine Grenzen in die Steppengebirge von Tschili und Schansi und schützte hier seine fruchtbaren Ebenen durch die Errichtung der großen Mauer. Der beste Schutz liegt nicht an der Schranke selbst, sondern stets ein Stück jenseits.

Nicht immer sind alle Grenzen eines Lebensraumes deutlich und nicht alle Lebensräume sind deutlich umrandet. Wo die Grenzen der Lebensräume unbestimmt sind oder gänzlich fehlen, da können die Staaten, die sich in sie hineingewachsen haben, nicht durch naturgemäße organische Grenzen voneinander geschieden sein. Hier haben sie offene Grenzen, die sehr wohl organische sein können. Die offenen organischen Grenzen wird ein Staatsmann ziehen unter Erwägung der Lebensbedürfnisse der beiden Nachbarn. Sie entwickeln sich im Laufe der Zeiten aus deren Macht-

und Kraftverhältnissen in mannigfachem Hin- und Herschwanken. Wer historisch die Entwicklung verfolgt, sieht das Schwanken im Laufe der Zeiten und erkennt die Mittellinie, um die es erfolgt. Diese historisch erkennbare organische Grenze des Lebensraumes hat ebenso naturwissenschaftliche Bedeutung wie die Mittellage der wechselnden Grenze des Verbreitungsgebietes einer Tier- oder Pflanzenart.

Der Verkehr vermittelt den Ausgleich zwischen einzelnen Gebieten ungleicher Naturlausstattang. Die besten natürlichen Verkehrswege auf dem Lande bieten die Flüsse. Sie sind die Adern, in welchen sich der Ausgleich zwischen den von der Natur verschieden ausgestatteten Teilen eines Lebensraumes vollzieht, und gehören daher zu dessen natürlichem Zubehör. Mögen sie gute natürliche Grenzen sein, mögen sie wie nasse Gräben einen vortrefflichen militärischen Grenzschutz gewähren, mögen sie sich empfehlen bei der Aufteilung eines Landes in Grundeigentum — naturgemäße Staatsgrenzen sind die Flüsse nicht. So löst sich die widerspruchsvolle Würdigung, die die Flüsse als sogenannte natürliche Grenzen erfahren haben. Sie sind Grenzen für die Eroberung und Trennung, nicht aber für das Leben der Staaten. Große Ströme bilden vielmehr das Gerüst von Staaten. Frankreich ist das Land der Seine, Loire, Garonne und Saône-Rhone. Rußland ist das Land der Newa und der Mutter Wolga. Der Vater Dnjepr ist die Lebensader der Ukraina. Vielen gilt die österreichisch-ungarische Monarchie als Donaustaat. Daß jahrhundertlang keine zielbewußte Hand das Hineinwachsen von Deutschland in einen bestimmten Lebensraum lenkte, wird dadurch deutlich sichtbar, daß ihm Quellgebiet und Mündungsgebiet des Rheines fehlen.

Mehr als einmal hat der Wasserweg in der Geschichte als das feste Bindeglied auseinanderliegender Räume und als Ursache für deren Verkettung zu Staaten sich erwiesen. Zahlreich sind die Beispiele von Seestaaten, deren auseinanderliegender Besitz nur über das Meer zusammenhing. Der Seeweg ist eben vielfach sicherer und leichter als der Landweg. Die geschichtliche Entwicklung der letzten Jahrhunderte hat allerdings mit den Seemächten Europas stark aufgeräumt. Aus dem Bindeglied zwischen Nordfrankreich und Südengland ist der Kanal zu einer Grenze zwischen England und Frankreich geworden. Beide Staaten haben nunmehr ihre naturgemäßen Lebensräume eingenommen, Frankreich nicht zum wenigsten durch Erwerbung ehemalig englischen Besitzes, England durch Angliederung von Schottland und Wales. Die venezianische Republik ist zerfallen; ihr Festlandbesitz ist in Italien aufgegangen, der übermeerische ist den Küstenländern angegliedert, denen er benachbart ist. Schweden hat alles Land jenseits der Ostsee verloren, dafür hat es dänisches Land auf der skandinavischen Halbinsel erworben, teils dauernd, wie Schonen, teils vorübergehend und nur in loser Angliederung, wie Norwegen. Man möchte eine Tendenz in den europäischen Staaten erkennen: sich aus Seestaaten zu Festlandstaaten zu entwickeln und sich einzuleben in zusammenhängende Landflächen.

Ganz geschwunden sind indes die Seestaaten aus Europa nicht. Nicht bloß Norwegen ist noch ein solcher, sondern auch Dänemark und Griechenland, vor allem aber das Britische Reich. Um den Kern von Großbritannien gruppieren sich zahlreiche Außenbesitzungen von der verschiedensten Art, die ebenso wie die einzelnen Bestandteile Großbritanniens unter-

einander und mit dem Mutterlande nur durch den Seeweg zusammenhängen. Solche Seestaaten kann man unmöglich mit einem bestimmten Lebensraume zur Deckung bringen; auch kann man bei ihnen nicht von naturgemäßen organischen Grenzen sprechen; sie zerfallen in Anteile an verschiedenen Lebensräumen, die lediglich durch die Macht eines Herrschervolkes zusammengehalten werden. Stark ist in allen Seestaaten, wenigstens zur Zeit ihrer Blüte, das Nationalbewußtsein. Bei allen tritt das Bestreben hervor, das Meer, über das sie zusammenhängen, ausschließlich zu beherrschen. Die Hanse wehrte sich gegen das Eindringen fremder Schiffe in die Ostsee; Venedig betrachtete die Adria als Mare clausum und hinderte Österreich durch Jahrhunderte, von Triest als Hafen Gebrauch zu machen. Wie Englands Weltherrschaft das Meer zu einem Mare clausum zu machen strebt, erleben wir gerade jetzt. Ein tiefgreifender Gegensatz geht durch die Staaten, die sich, wie teilweise auch unser Vaterland, hineingewachsen haben in einen natürlichen Lebensraum und naturgemäße Grenzen erhalten haben, und den Seestaaten ohne solche Grenzen. Geht bei Landmächten die politische Besitzergreifung der Entwicklung des Grundeigentums voraus, so folgt sie bei den Seemächten in der Regel der Erwerbung des letzteren. Landmächte wachsen durch Eroberung oder Zusammenwachsen, Seemächte meist durch Kolonisation. Ihre Kaufleute beginnen den Handel an fremden Küsten, legen Pflanzungen an, erwerben Grund und Boden, dann rufen sie um Schutz vom Mutterlande, und dieses erstreckt schließlich seine Hoheit zunächst über ein Küstengebiet, um dann dessen Hinterland zu nehmen oder zu erobern. Die Seestaaten trachten stets nach einer mehr oder weniger ausschließlichen Be-

herrschaft der See, die Landmächte verlangen Freiheit der Meere.

Niemand wird den großen belebenden Einfluß verkennen, den die Seestaaten auf die allgemeine Entwicklung der Menschheit genommen; denn sie brachten Kulturgüter in die entlegensten Teile der Welt, wohin jene nicht durch allmähliche Wanderung über Land gelangen konnten. Aber daraus erhellt noch nicht ihre Notwendigkeit; denn der befruchtende Einfluß knüpft sich weniger an den Seestaat als solchen, als an den Seeverkehr überhaupt. Er kann von allen Nationen ausgeübt werden, welche Seeverkehr treiben und denen dabei der Ehrgeiz auf Seeherrschaft fehlt. Als Deutschland noch zersplittert war in einzelne Staaten, da gingen schon seine Schiffe über See, da ließen sich Kaufleute in fremden Ländern nieder, Handel treibend oder Plantagenwirtschaft beginnend. Diese friedliche Ausdehnung hielt an auch nach Begründung des Reiches. Erst spät erfolgte politische Besitzergreifung an einigen Außenposten, wo die normale koloniale Entwicklung einsetzte. Meist aber arbeiteten unsere Landsleute unter fremder Herrschaft. Mehr und mehr breiteten sie sich über die Erde. Durch ihren Fleiß und ihre Ausdauer kamen sie vorwärts, und durch sie kamen große Vermögen in unser Vaterland. Schwer wurde ihr Wettbewerb von den seebeherrschenden Briten empfunden, die in dem friedlichen Vordringen deutschen Handels ihre Weltmachtstellung gefährdet sahen. Die friedliche Ausbreitung deutschen Besitzes und deutscher Unternehmung führte schließlich zum Konflikte mit der rücksichtslosen Ausdehnung der englischen Überseeherrschaft. Es platzten die entgegengesetzten Richtungen Weltgeltung und Weltmacht, Weltpolitik und Imperialismus aufeinander.

Nie ist Deutschland einflußreicher auf der Erde gewesen als im ersten Halbjahre 1914. Wie oft begrüßte ich Schwarz-Weiß-Rot im Mittelmeer, als ich ausfuhr nach Australien. Nach dem Union Jack war die deutsche Flagge am stärksten im Suezkanal vertreten, und sie wehte von den schmucksten Schiffen. Wohin ich kam, deutsche Kaufleute und deutsche Klubs. In Colombo, in Melbourne und Sydney: überall Vertreter deutscher Unternehmungslust; überall Erzeugnisse deutschen Gewerbsfleißes. Es war eine friedliche deutsche Durchdringung im Zuge, ohne Absicht auf Ausdehnung politischer Grenzen. Es ist ein wehmütiges Gefühl, sagen zu müssen, daß dies alles dahin ist. Den Krieg, den wir zu führen gewohnt waren von Staat zu Staat, haben unsere Feinde in mittelalterlicher Rechtsanschauung ausgedehnt gegen den einzelnen Deutschen und gegen seinen Privatbesitz. In Kamerun und Togo wurde die gesamte deutsche Bevölkerung gefangen gesetzt, und alles Eigentum ging ihr verloren. England griff den Gedanken seines alten gemeinen Rechtes auf, daß der feindliche Ausländer außerhalb des Gesetzes steht, und schuf eine Reihe von neuen Gesetzen, die schließlich zur Liquidierung aller deutschen Unternehmungen im gesamten britischen Weltreiche führte. Diese Liquidierung ist auf das rücksichtsloseste durchgeführt worden — von dem Standpunkt aus, daß es für den Auslandsdeutschen nur Pflichten, keine Rechte gäbe, und daß ihm gegenüber der feindliche Ausländer keine Pflichten hat. Alle deutschen Firmen im Britischen Reiche sind heute erloschen. Ihr Eigentum an Grund und Boden, an Waren, vielfach auch das Privateigentum ihrer Angestellten ist veräußert worden und häufig zu billigem Preise übergegangen in die Hände von Konkurrenten. Ihre Besitzer wissen vom

Erlöse nichts. Die Deutschen selbst, die sich im Britischen Reiche aufhielten, sind gefangen gehalten — nicht bloß die in wehrpflichtigem Alter, in den Kolonien vielfach auch Weib und Kind. Frankreich folgte dem englischen Beispiel in seiner Weise. Alles deutsche Eigentum wurde in Zwangsverwaltung genommen, die in einer solchen Weise durchgeführt worden ist, daß die meisten Unternehmungen zur Liquidierung getrieben worden sind, und privates Eigentum, bis zum Koffer des Dienstmädchens herab, unter oft sehr großen Verlusten für den Besitzer, veräußert worden ist. Nicht minder gewaltsam ging man in Rußland vor. Was in den Vereinigten Staaten von Amerika geschieht, was in Brasilien, China oder sonstwo auf der Erde passiert, wo sich deutsche Arbeit auf der Welt zur Geltung gebracht hat, wissen wir nicht. Verschonte die Kriegsfurie dank der Tüchtigkeit unseres Heeres unser Vaterland bis auf Teile von Ost- und Westpreußen sowie kleine Stücke des Elsaß, so ist der Verlust deutschen Vermögens in den feindlichen Ländern ein ganz ungeheurer. Wird doch allein das in englischer Hand befindliche deutsche Vermögen von den Engländern selbst auf 2,8 Milliarden Mark geschätzt.

Es wird eine Aufgabe des Friedensschlusses sein, die Wiedererstattung der nach Milliarden von Mark zählenden deutschen Auslandvermögen auszubedingen und den Auslandsdeutschen die geraubten Vermögen wiederzugeben. Aber kein Friedensvertrag kann die zerstörten Werte wiederherstellen, kann uns die verkauften Geschäftshäuser, Fabriken und Plantagen wiedergeben, kann die verlaufene Kundschaft deutschen Firmen wieder zuführen. Vollkommen neu beginnen muß Deutschland seine im Laufe von 80 Jahren geleistete Friedens-

arbeit auf dem Weltmarkt, und es wird dabei nach dem Kriege nicht mehr so günstige Bedingungen finden wie vorher. Viele Stätten der Rohstoffgewinnung sind im Laufe des Krieges in feindliche Hände übergegangen. Gestärkt haben sich feindliche und neutrale Schiffahrtslinien, während die unseren brachlagen. Vor allem aber ist der Deutsche geächtet worden auf der ganzen Erde.

Man könnte deswegen trübe in die Zukunft blicken; denn kann der deutsche Auslandhandel nicht wieder aufgebaut werden in gleicher Weise wie früher, so werden wir Rohstoffe in Zukunft teurer bezahlen müssen und können die Erzeugnisse unseres Gewerbefleißes nur schwer verkaufen. Das wird nicht nur unser Handel empfinden, dessen großer Umsicht und Tüchtigkeit wir zu danken haben, daß wir nunmehr drei Kriegsjahre ohne Zufuhr von außen aushalten können — das werden vor allem unsere vortrefflich geschulten Arbeiter zu spüren bekommen. Was das Ausland mehr für Rohstoffe verlangt und weniger für unsere Waren zahlt, geht auf Kosten ihres Lohnes. Zunächst wird es zwar für fleißige Hände Arbeit in Hülle und Fülle geben bei Wiederherstellung der mannigfaltigen Schäden, die daheim entstanden sind durch übermäßigen Gebrauch oder durch das Stilliegen von Maschinen, sowie zur Gewinnung zahlreicher Erzeugnisse des Gewerbfleißes, die während der langen Kriegsjahre knapp geworden sind, und weil so viele von unseren Tapferen draußen auf dem Felde der Ehre geblieben sind. Aber bald wird sich zeigen, in welchem hohem Maße unsere deutsche überseeische Ausfuhr unsere Industrie beschäftigt hat, und es wird sich ein Herabdrücken der Löhne geltend machen. Dann werden sich viele Fabrikarbeiter zwar der Landwirtschaft zuwenden können,

welche vor dem Kriege über Arbeitermangel klagte und Fremde als Sachsengänger herbeiziehen mußte. Aber schließlich wird das eintreten, was nach dem Kriege 1870 erfolgte: eine Abgabe deutscher Bevölkerung durch Auswanderung. Diese aber würde sich nur richten können in ein Ausland, das uns heute feindlich ist, und dessen Bevölkerung dem deutschen Einwanderer sicher feindlich begegnen würde. So kann uns denn nach dem Kriege ein überaus schmerzlicher Verlust deutscher Volkskraft bevorstehen, der am härtesten unsere tüchtige Arbeiterschaft treffen würde. Aber er muß nicht eintreten. Er kann abgewendet werden selbst dann, wenn die gemachten Voraussetzungen zutreffen, selbst dann, wenn es nicht gelingen sollte, den deutschen Handel wieder in der früheren Weise aufzubauen. Wie groß unsere Verluste im feindlichen Auslande auch sein mögen, größer ist der Gewinn, den wir durch die Tapferkeit unseres herrlichen Heeres — dank einer vor trefflichen Führung — erzielt haben. Die bestehende Kriegslage berechtigt zu der Forderung, daß in dem zu schließenden Frieden, auch wenn ein status quo ante erstrebt würde, unvermeidlichen Verlusten entsprechender Gewinn gegenübergestellt wird, daß wir vom eroberten Land behalten, was notwendig ist als Lebensraum für unser deutsches Volk, daß wir einen Kolonialbesitz erhalten, groß und reich genug, um uns mit den unentbehrlich gewordenen Rohstoffen der Tropen zu versehen.

Das ist kein uferloses Sehnen nach Macht, kein imperialistisches Streben. Das ist einfach eine Notwendigkeit, das Mindestmaß dessen, was wir für die Zukunft brauchen, ein Ersatz für das, was wir unrettbar verloren haben.

Dankbaren Herzens eilt unser Blick an die Grenzen des

Reiches, die geschützt worden sind durch unsere Heere, und über die Grenzen hinaus bis an die Front unserer wackeren Truppen, die für Kaiser und Reich sowie für unsere gesamte nationale Existenz siegreich kämpfen. Dort steht die Blüte unserer männlichen akademischen Jugend. Ihr gilt mein Gruß voll Hoffnung und Zuversicht; denn so wie ein früherer Schüler von mir, so, weiß ich, denken alle. Er schrieb mir nach der Schlacht in Flandern: „Warum das Bangemachen in der Heimat? Wir draußen schaffen es schon!“ Ich gedenke der Akademiker, die in hartem Kampfe in Gefangenschaft gerieten, sowie jener Universitätsangehöriger, die in Gefangenschaft schmachten, weil sie sich bei Kriegsausbruch in Feindesland befanden oder weil sie allem Rechte entgegen von neutralen Schiffen geraubt wurden. Und ich grüße die Studentenschaft daheim, die Verwundeten, die ihre Studien wieder aufgenommen haben, und die Mädchen, die ihnen obliegen. Es ist kein leichter Winter, dem wir entgegengehen. Jeder weiß, ob Lehrer oder Studierender, daß seine Kraft heute in erster Linie dem Vaterlande und in zweiter der Wissenschaft gilt.
